



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
 - 5.1 Profil Klassik
 - 5.1.3 Improvisation
 - 5.1.3.2 Masterqualifikation
-

5.1.3.2.2 Masterrezital

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Während des letzten MA-Studiensemesters
Ablauf	<p>Die Studierenden eines Abschlussjahrgangs gestalten gemeinsam das Masterrezital. Das Konzert ist öffentlich. Jede(r) Studierende spielt/singt als ein- oder mehrteilige Präsentation eine</p> <ul style="list-style-type: none">• Soloimprovisation• Gruppenimprovisation in einer festen Formation <p>Es können folgende Varianten gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Schwerpunkt Solo: Soloimprovisation (mindestens 20 Minuten Dauer, Ensemble mindestens zehn Minuten)b) Schwerpunkt Ensemble: Gruppenimprovisation (mindestens 20 Minuten Dauer, Solo mindestens zehn Minuten)c) Äquivalent: Gruppenimprovisation (mindestens 15 Minuten Dauer) sowie Soloimprovisation von mindestens 15 Minuten Dauer <p>Werden gegenüber der Prüfungskommission bezüglich der Wahl der Varianten keine Angaben gemacht, kommt Variante c) zur Anwendung.</p> <p>Die Studierenden planen und organisieren den Ablauf des Rezitals hinsichtlich Bühnentechnik, Umbauten, Lichtgestaltung usw. selbständig.</p>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.</p> <p>Jedes Mitglied der Prüfungskommission gibt für jeden der zwei Prüfungsteile eine Note. Für jeden Prüfungsteil zählt der jeweilige Durchschnitt dieser Noten.</p> <p>Die gewählte Variante bestimmt die Gewichtung der beiden Noten zueinander:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Schwerpunkt Solo: Solowertung zwei Drittel, Ensemblewertung ein Drittelb) Schwerpunkt Ensemble: Ensemblewertung zwei Drittel, Solowertung ein Drittelc) Äquivalent: Ensemblewertung 50 Prozent und Solowertung 50 Prozent <p>Werden gegenüber der Prüfungskommission keine Angaben gemacht, kommt Variante c) zur Anwendung.</p> <p>Der/die Hauptfachdozierende reicht fristgerecht¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.</p> <p>Für die Gesamtnote der Masterqualifikation zählt die Note des Masterrezitals je nach gewählter Variante der Schriftlichen Arbeit zu 60 Prozent (Begleittext) bzw. zu 45 Prozent (umfangreiche Masterarbeit).</p>

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

Die Prüfungskommission des Masterrezitals sollte nach Möglichkeit mit der der Zulassungsprüfung identisch sein.

Organisation Studiengangleitung, Sekretariat

V090831